

Ergänzende Mitteilungen für die Kandidaten des Qualifikationsverfahren Spengler EFZ

1. Fühlt sich jemand aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, die Lehrabschlussprüfung zu absolvieren, ist dies am ersten Arbeitstag den Experten mitzuteilen. Ein Arztzeugnis muss vorgelegt werden. Über das weitere Vorgehen wird zusammen mit dem Amt für Berufsbildung entschieden.
2. Die Arbeitsplätze werden den Kandidaten zugeteilt.
3. Das Verlassen des Prüfungslokals erfolgt nach Mitteilung an einen anwesenden Experten. Es kann nur immer ein Kandidat den Raum verlassen.
4. Die in der Werkstatt angeschlagenen Arbeitszeiten und Pausen sind einzuhalten.
5. Im Prüfungslokal sind Mobiltelefone, Radio, Walkman, PC etc. nicht erlaubt.
6. Das Rauchen im Prüfungslokal und im Schulhaus ist untersagt. Ausgenommen sind dafür bezeichnete Orte.
7. Es darf nur das, von den Experten abgegebene Material verwendet werden. Hilfsmaterial wie Rohrstumpen, Haltevorrichtungen etc. müssen als solche bezeichnet sein. Wird von den Kandidaten Material in das Prüfungslokal gebracht, kann das zu einem Prüfungsausschluss führen.
8. Es ist nicht zulässig, einem Prüfungskameraden bei der Praktischen Arbeit zu helfen. Ausnahme sind: das Halten von grossen Arbeitsstücken.
9. Wird ein Arbeitsstück den Experten abgegeben, ist es mit der Kandidatennummer zu versehen und kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht zurückverlangt werden.
10. Sämtliche erhaltenen Plangrundlagen und Tabellen sind ebenfalls mit der Kandidatennummer zu versehen und abzugeben.
11. Das Arbeitsbuch ist als Hilfsmittel erlaubt. Es ist zwecks Bewertung während der praktischen Prüfung für kurze Zeit den Experten zur Verfügung zu stellen.
12. Die Sicherheitsvorschriften sind strikte einzuhalten. Unfälle sind den Experten unverzüglich zu melden.
13. Wer vorzeitig die praktische Prüfung beendet hat, muss den Prüfungsraum verlassen und muss zur Werkstattreinigung wieder anwesend sein. Der genaue Zeitpunkt wird von den Experten mitgeteilt
14. Den zugeteilten Arbeitsplatz können Sie am 1. Prüfungsmorgen von 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr einzurichten
15. Werkzeug, Maschinen
 - An die Praktische Prüfung muss das persönliche Handwerkzeug mitgebracht werden.
 - Mitgebrachte Maschinen, auch Schweißmaschinen dürfen nach Zustimmung durch die Experten von allen Kandidaten benutzt werden.
 - Für den korrekten elektrischen Anschluss ist der Kandidat selber verantwortlich.
 - Persönliche Hilfsmittel sind vor der Prüfung dem Experten zur Zulassung zu unterbreiten. Werden sie als solche anerkannt, dürfen sie von jedem Kandidaten benutzt werden.
 - Taschenrechner sind erlaubt.
16. Den Anweisungen der Experten ist Folge zu leisten. Ein nicht beachten von Anweisungen führt zur Verwarnung und im Wiederholungsfall zum Prüfungsausschluss.

Das Expertenteam wünscht Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen